Öffnungsschritt U50 – Hinweis (Stand 13.06.) Weitere Lockerungen ab Mittwoch / 16.06. 2021

Description

Sollte die Inzidenz weiterhin unter <50 bleiben, öffnen wir ab Mittwoch (16.06.) mit „Öffnungsschritt 50„

GASTRO

Außengastro:

- keine Terminvereinbarung notwendig
- Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich

Innengastro:

- Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich

Hotels, Pensionen

- einmaliger Test* bei „Anreise“ und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich

Einzelhandel

- keine Test- / Testnachweispflicht
- keine Kontaktpersonennachverfolgung

Tanzschulen, Ballettschulen , Yogaschulen etc.

(in geschlossenen Räumen)

- in Kleinstgruppen (5 Personen)
- Test* und Kontaktpersonennachverfolgung erforderlich

Körpernahe Dienstleistungen

(Friseurbetrieben, Nagel-, Kosmetik-, Tätowier-, Piercing- und Massagestudios, Solarien)

Keine weiteren zusätzlichen Lockerungen.

- Kontaktnachverfolgung erforderlich

- negatives Testergebnis*, sofern eine qualifizierte Gesichtsmaske nicht oder nicht durchgängig getragen werden kann

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Wochenstart!

*** außer bei vollständig geimpften Personen + 14 Tage; sowie genesene Personen**

Date
09.07.2025
Date Created
13.06.2021